



Nutzungsordnung

für das Multifunktionsgebäude der Gemeinde Kirchwalsede

1. Die Nutzung ist für Vereine, Gruppen und Initiativen aus der Gemeinde Kirchwalsede nach Abstimmung möglich. Es ist ein Nutzungsendgeld in Anlehnung an die tatsächlich entstehenden Kosten zu zahlen (z.B. besonderer Reinigungsaufwand, hoher Energieverbrauch).
2. Für eine gastronomische Nutzung (z. B. Feiern) stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.
3. Das unbefugte Betreten der dem Kindergarten und der Gemeinde zugeordneten Räumlichkeiten ist untersagt.
4. Jede Nutzung ist vorab bei der Gemeinde anzumelden. Es ist eine Ansprechperson zu benennen, die der Gemeinde gegenüber verantwortlich ist.
5. Die genutzten Räumlichkeiten (Gemeinderaum, Kneipp-Raum, Toiletten, Flur, Garderobe) sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach der Veranstaltung zu reinigen. Evtl. Schäden sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Feststellung von etwaigen Schäden obliegt dem Bürgermeister. Für Schäden die am Eigentum der Gemeinde entstehen, haftet der Verursacher. § 823 Abs. 1 BGB. Sofern kein Verursacher festzustellen ist, haftet der Veranstalter.
6. Im Kneipp-Raum ist nach Benutzung das Wasser abzulassen.
7. Die Benutzer stellen die Gemeinde Kirchwalsede von etwaigen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.
8. Vor der Nutzung ist diese Nutzungsordnung durch Unterschrift vom jeweiligen Nutzer (Veranstalter) anzuerkennen.

Stand: 01.08.2024

Friedrich Lüning

Bürgermeister